

Anhang IIIStand: VO (EU) [2021/761](#)

ABSCHNITT D

Tierzuchtbescheinigung für die Verbringung in die Union von Embryonen reinrassiger Zuchttiere

Tierzuchtbescheinigung gemäß der Verordnung (EU) 2016/1012 für die Verbringung in die Union von Embryonen reinrassiger Zuchttiere der folgenden Arten: a) Rinder (<i>Bos taurus</i>, <i>Bos indicus</i>, <i>Bubalus bubalis</i>) ⁽¹⁾ b) Schweine (<i>Sus scrofa</i>) ⁽¹⁾ c) Schafe (<i>Ovis aries</i>) ⁽¹⁾ d) Ziegen (<i>Capra hircus</i>) ⁽¹⁾ e) Equiden (<i>Equus caballus</i> und <i>Equus asinus</i>) ⁽¹⁾ Die Tierzuchtbescheinigungen, einschließlich Fußnoten und Anmerkungen, sind in allen EU-Amtssprachen in EUR-Lex verfügbar.		(Platz für ein Logo der ausstellenden Zuchtstelle/Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit)
		Bescheinigungsnummer ⁽²⁾
Name der ausstellenden Zuchtstelle/Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Website angeben)/Verweis auf die Tierzuchtbescheinigung(en) für das/die Spendertier(e) ⁽²⁾		
§<		
Teil A. Angaben zum reinrassigen weiblichen Spenderzuchttier ⁽⁴⁾		
1. Name der ausstellenden Zuchtstelle (Kontaktdaten und, soweit verfügbar, Website angeben)		
2. Name des Zuchtbuchs	3. Rasse des weiblichen Spendertiers	
4. Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die das weibliche Spendertier eingetragen ist ⁽²⁾		
5. Zuchtbuchnummer des weiblichen Spendertiers		
6. Identifizierung des weiblichen Spendertiers ⁽²⁾	7. Überprüfung der Identität ⁽²⁾ ⁽⁶⁾ ⁽⁷⁾	
6.1. System	7.1. Methode	
6.2. Individuelle Identifizierungsnummer	7.2. Ergebnis	
6.3. Name ⁽²⁾		
8. Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ oder ISO 8601) ⁽⁸⁾ und Geburtsland des weiblichen Spendertiers		
9. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse ⁽²⁾ des Züchters		
10. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse ⁽²⁾ des Eigentümers		
11. Abstammung des weiblichen Spendertiers ⁽⁷⁾ ⁽⁹⁾		
11.1. Vater Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer ⁽²⁾ ⁽¹⁰⁾ Name ⁽²⁾	11.1.1. Großvater väterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer ⁽²⁾ ⁽¹⁰⁾ Name ⁽²⁾	
	11.1.2. Großmutter väterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer ⁽²⁾ ⁽¹⁰⁾ Name ⁽²⁾	

<p>11.2. Mutter Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer ⁽⁵⁾ ⁽¹⁰⁾ Name ⁽²⁾</p>	<p>11.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer ⁽⁵⁾ ⁽¹⁰⁾ Name ⁽²⁾</p>
	<p>11.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer ⁽⁵⁾ ⁽¹⁰⁾ Name ⁽²⁾</p>
<p>12. Zusätzliche Angaben ⁽²⁾ ⁽⁷⁾ ⁽¹¹⁾</p> <p>12.1. Ergebnisse von Leistungsprüfungen</p> <p>12.2. Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom (Datum im Format TT.MM.JJJJ oder ISO 8601)</p> <p>12.3. Genetische Defekte und Besonderheiten des weiblichen Spendertiers gemäß dem Zuchtprogramm</p> <p>12.4. Sonstige zweckdienliche Angaben zum weiblichen Spendertier</p> <p>12.5. Sonstige zweckdienliche Angaben, einschließlich Ergebnissen von Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen, betreffend die Eltern und Großeltern, sofern nicht unter Ziffer 11 vermerkt</p>	
<p>13. Validierung ⁽¹²⁾</p> <p>13.1. Ausgestellt in: 13.2. am: (Ort) (Datum)</p> <p>13.3. Name und Funktion des/der Unterzeichnenden: (Name und Funktion des/der Unterzeichnenden ⁽¹³⁾ in Großbuchstaben)</p> <p>13.4. Unterschrift:</p>	
<p>⌘</p>	
<p>Teil B. Angaben zum reinrassigen männlichen Spenderzucht tier ⁽⁴⁾</p>	
<p>1. Name der ausstellenden Zuchtstelle (Kontakt Daten und, soweit verfügbar, Website angeben)</p>	
<p>2. Name des Zuchtbuchs</p>	<p>3. Rasse des Samenspenders</p>
<p>4. Klasse innerhalb der Hauptabteilung, in die der Samenspender eingetragen ist ⁽²⁾</p>	
<p>5. Zuchtbuchnummer des Samenspenders</p>	
<p>6. Identifizierung des Samenspenders ⁽²⁾</p> <p>6.1. System</p> <p>6.2. Individuelle Identifizierungsnummer</p> <p>6.3. Name ⁽²⁾</p>	<p>7. Überprüfung der Identität ⁽²⁾ ⁽⁶⁾ ⁽⁷⁾</p> <p>7.1. Methode</p> <p>7.2. Ergebnis</p>
<p>8. Geburtsdatum (im Format TT.MM.JJJJ oder ISO 8601) ⁽⁸⁾ und Geburtsland des Samenspenders</p>	
<p>9. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse ⁽²⁾ des Züchters</p>	

10. Name, Anschrift und E-Mail-Adresse (?) des Eigentümers	
11. Abstammung des Samenspenders (?) (?)	
11.1. Vater Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer (?) (10) Name (?)	11.1.1. Großvater väterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer (?) (10) Name (?)
	11.1.2. Großmutter väterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer (?) (10) Name (?)
11.2. Mutter Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer (?) (10) Name (?)	11.2.1. Großvater mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer (?) (10) Name (?)
	11.2.2. Großmutter mütterlicherseits Zuchtbuchnummer und -abteilung Individuelle Identifizierungsnummer (?) (10) Name (?)
12. Zusätzliche Angaben (?) (?) (11)	
12.1. Ergebnisse von Leistungsprüfungen	
12.2. Aktuelle Ergebnisse der letzten Zuchtwertschätzung vom (Datum im Format TT.MM.JJJJ) oder ISO 8601)	
12.3. Genetische Defekte und Besonderheiten des Samenspenders gemäß dem Zuchtprogramm	
12.4. Sonstige zweckdienliche Angaben zum Samenspender	
12.5. Sonstige zweckdienliche Angaben, einschließlich Ergebnissen von Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen, betreffend die Eltern und Großeltern, sofern nicht unter Ziffer 11 vermerkt	
13. Validierung (12)	
13.1. Ausgestellt in: 13.2. am: (Ort) (Datum)	
13.3. Name und Funktion des/der Unterzeichnenden: (Name und Funktion des/der Unterzeichnenden (13) in Großbuchstaben)	
13.4. Unterschrift:	
⌘	
Teil C. Angaben zu den Embryonen (14)	
1. Identifizierung des weiblichen Spendertiers (?) (12)	
1.1. Individuelle Identifizierungsnummer	
1.2. Verweis auf die Tierzuchtbescheinigung für das weibliche Spendertier (?)	

<p>2. Identifizierung des/der Samenspender(s) ^(?) ⁽¹²⁾</p> <p>2.1. Individuelle Identifizierungsnummer(n)</p> <p>2.2. Verweis(e) auf die Tierzuchtbescheinigung(en) für</p> <p>2.2.1. den/die Samenspender ⁽¹⁾ ^(?)</p> <p>2.2.2. den Samen ⁽¹⁾ ^(?)</p>						
<p>3. Identifizierung der Embryonen</p>						
Farbe der Pailletten oder anderen Behälter ^(?) ⁽¹⁵⁾	Code auf den Pailletten oder anderen Behältern	Zahl der Pailletten oder anderen Behälter	Zahl der Embryonen ⁽¹⁶⁾ ⁽¹⁷⁾	Ort der Entnahme bzw. Erzeugung	Tag der Entnahme bzw. Erzeugung (TT.MM.JJJJ oder ISO 8601)	Sonstige ^(?) ⁽¹⁸⁾
<p>4. Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit, von der die Embryonen kommen</p> <p>4.1. Name</p> <p>4.2. Anschrift</p> <p>4.3. Zulassungsnummer</p>						
<p>5. Empfänger (Name und Anschrift angeben)</p>						
<p>Teil D. Angaben zum Ersatzmuttertier</p>						
<p>6. Individuelle Identifizierungsnummer ^(?) des Ersatzmuttertiers ^(?)</p>						
<p>7. Validierung</p> <p>7.1. Ausgestellt in: 7.2. am: (Ort) (Datum)</p> <p>7.3. Name und Funktion des/der Unterzeichnenden: (Name und Funktion des/der Unterzeichnenden ⁽¹⁸⁾ in Großbuchstaben)</p> <p>7.4. Unterschrift:</p>						
<p>Fußnoten: ⁽¹⁾ Nichtzutreffendes streichen. ^(?) Leer lassen, wenn nicht zutreffend.</p>						

- (³) Wird Teil A oder B der Tierzuchtbescheinigung nicht ausgefüllt oder weggelassen und ist eine Kopie der Tierzuchtbescheinigung für das/die reinrassige(n) weibliche(n) oder männliche(n) Spenderzucht tier(e) oder für den Samen dieses/dieser reinrassigen männlichen Zuchttiers/Zucht tier(e) beigefügt, so ist auf diese Tierzuchtbescheinigung für das/die reinrassige(n) weibliche(n) oder männliche(n) Spenderzucht tier(e) oder den Samen dieses/dieser reinrassigen männlichen Zuchttiers/Zucht tier(e) Bezug zu nehmen (Bescheinigungsnummer).
- (⁴) Teil A oder B der Tierzuchtbescheinigung braucht nicht ausgefüllt zu werden oder kann weggelassen werden, wenn die Anweisungen in Fußnote 14 befolgt werden.
- (⁵) Gemäß den Rechtsvorschriften des Versandlandes über die Identifizierung und Registrierung von Tieren.
- (⁶) Gemäß Artikel 22 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 erforderlich bei reinrassigen Zuchtrindern, -schafen, -ziegen und -equiden, die zur Entnahme von Samen für die künstliche Besamung verwendet werden. Gemäß Artikel 22 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2016/1012 können Zuchtverbände, die das Zuchtbuch führen, in das die aus diesen Embryonen entstandenen Nachkommen eingetragen werden sollen, diese Angabe verlangen bei reinrassigen Zuchtrindern, -schweinen, -schafen, -ziegen und -equiden, die zur Entnahme von Eizellen und Embryonen verwendet werden.
- Unter ‚Ergebnis‘ sind entweder die Angaben oder die Fallnummer zu der Datenbank einzutragen, in der die Angaben verfügbar sind.
- (⁷) Bei Bedarf weitere Blätter hinzufügen.
- (⁸) Bei Schafen und Ziegen, die unter extensiven Bedingungen gehalten werden, können statt des Geburtsdatums das Geburtsjahr (JJJJ) und das Identifizierungsdatum (dd.mm.yyyy oder ISO 8601) angegeben werden.
- (⁹) ‚Hauptabteilung‘ oder ‚zusätzliche Abteilung‘ angeben. Es können auch Angaben zu weiteren Generationen gemacht werden.
- (¹⁰) Individuelle Identifizierungsnummer angeben, falls von der Zuchtbuchnummer abweichend.
- (¹¹) Wenn die Ergebnisse von Leistungsprüfungen oder Zuchtwertschätzungen auf einer Website zugänglich sind, kann auch direkt auf die entsprechende Website verwiesen werden.
- (¹²) Nur erforderlich, wenn Teil A oder B der Tierzuchtbescheinigung von der Zuchtstelle oder dem amtlichen Dienst des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes und die Teile C und Teil D der Tierzuchtbescheinigung von einer von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit ausgestellt werden.
- (¹³) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes handeln.
- (¹⁴) Wird nur Teil C und gegebenenfalls Teil D der Tierzuchtbescheinigung von einer von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2016/1012 beauftragten Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit ausgestellt und wird bzw. werden Teil A und/oder Teil B der Tierzuchtbescheinigung nicht ausgefüllt oder weggelassen, so ist Teil C Ziffern 1 und 2 auszufüllen und es sind Kopien der Tierzuchtbescheinigungen nach folgender Maßgabe beizufügen:
- für weibliche Spendertiere gemäß dem Muster in Anhang III Abschnitt A der Verordnung (EU) 2017/717;
 - für den zur Befruchtung verwendeten Samen:
 - wie unter Buchstabe a beschrieben, mit den erforderlichen Anpassungen für Samenspender oder
 - gemäß dem Muster in Anhang III Abschnitt B der Verordnung (EU) 2017/717.
- (¹⁵) Fakultativ.
- (¹⁶) Bei mehr als einem Embryo pro Paillette oder anderem Behälter muss die Zahl der Embryonen eindeutig angegeben werden.
- (¹⁷) Eine Paillette oder ein anderer Behälter darf Embryonen enthalten, die von einem einzigen reinrassigen weiblichen Zuchttier stammen oder aus Eizellen von einem einzigen reinrassigen weiblichen Zuchttier erzeugt wurden, das bzw. die mit Samen von mehr als einem reinrassigen männlichen Spenderzucht tier befruchtet wurde bzw. wurden, sofern in Teil C Ziffer 2.2 Angaben zu allen reinrassigen männlichen Spenderzucht tieren gemacht werden, von denen Samen verwendet wurde.
- (¹⁸) Ggf. können Angaben zu gesexten Embryonen oder zum Entwicklungsstadium des Embryos gemacht werden.
- (¹⁹) Dabei muss es sich um einen zeichnungsberechtigten Vertreter der Zuchtstelle oder des amtlichen Dienstes des gemäß Artikel 34 der Verordnung (EU) 2016/1012 gelisteten Versandlandes oder einer von der Zuchtstelle gemäß Artikel 33 Absatz 1 der genannten Verordnung beauftragten Embryo-Entnahme- oder -Erzeugungseinheit handeln.

Erläuterungen:

- Die Tierzuchtbescheinigung ist in mindestens einer der Amtssprachen des Versandlandes auszustellen.
- Die Unterschrift muss sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.
- Die Tierzuchtbescheinigung kann im Hoch- oder Querformat ausgestellt werden.
- Die Fußnoten und Anmerkungen dieser Tierzuchtbescheinigung brauchen nicht ausgedruckt zu werden, wenn ein Verweis auf eine direkt zugängliche mehrsprachige Informationsquelle im Titel enthalten ist.